

HERSTELLER-LIZENZ-ANTRAG 2022

Reifen-Hersteller

(Stand: 01.02.2022)

Antragsteller /Firma

Inhaber/Gesetzlicher Vertreter

Firmensitz

Gebühr: € 4.673,00 + 19% gesetzliche MwSt.

1. Allgemeines

- 1.1 Der DMSB hat als Mitglied der Fédération Internationale de l'Automobile (FIA), das Internationale Sportgesetz (ISG) und die sonstigen Regeln und Bestimmungen der FIA in der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung zu bringen. Alle sportgesetzlichen Bestimmungen sind den Veröffentlichungen des DMSB/der FIA (DMSB-Vorstart, DMSB-Handbuch, FIA-Bulletin usw.) zu entnehmen. Der DMSB/die FIA behalten sich vor, auch im Laufe des Vertragsjahres sportgesetzliche Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen.
- 1.2 Eine Herstellerlizenz wird nur an Reifen-Hersteller mit Vertretung in Deutschland erteilt. Ausländische Antragsteller müssen auf DMSB-Nachfrage den Nachweis über eine Firmen-Niederlassung in Deutschland erbringen.
- 1.3 Der DMSB bringt zur Schaffung von Kontrollmöglichkeiten und einer größeren Transparenz der eingesetzten Wettbewerbsreifen, das Musterreifen-Prozedere für Nürburgring Langstrecken Serie (ehem. VLN) und 24h-Rennen (inkl. Qualifikations-Rennen) seit der Saison 2017 zur Anwendung. Darüber hinaus ist es Ziel ein Homologationsverfahren für Wettbewerbsreifen zu entwickeln.

- 2. Der Unterzeichner beantragt die Ausstellung einer DMSB-Herstellerlizenz (Reifen) und erklärt:**
 - 2.1 Seine Verpflichtung zur Einhaltung der aktuellen DMSB-Bestimmungen Musterreifen-Prozedere für VLN und 24h-Rennen nebst Anlagen und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem DMSB.
 - 2.2 Anzuerkennen, dass der Antrag auf Abschluss eines Lizenzvertrages allein vom DMSB entschieden wird. Ein Antrag wird grundsätzlich abgelehnt, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer der DMSB unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Abschluss des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Wenn eine der zur Lizenzerteilung erforderlichen Voraussetzungen nachträglich wegfällt, wird die Lizenz ungültig.
 - 2.3 Der DMSB kann zur Prüfung des Antrags und in begründeten Fällen auch im Laufe des Vertragsjahres nach Abstimmung und nach Bestätigung durch den Reifenhersteller einen Firmenbesuch durchführen. In Vorbereitung des Besuchs wird der DMSB dem Reifenhersteller schriftlich die Gründe, den Zweck sowie den Umfang des geplanten Besuchs mitteilen. Es gelten die Besuchsbedingungen des jeweiligen Reifenherstellers.
 - 2.4 Von dem Internationalen Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG), der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Reglements und den sonstigen Bestimmungen des DMSB wurde jeweils in der neuesten Fassung Kenntnis genommen.
 - 2.5 Diese sportlichen Regeln und sportgesetzlichen Bestimmungen mit meiner/unserer Zustimmung Bestandteil des Lizenzvertrages werden.
 - 2.6 Die sportlichen Regeln und sportgesetzlichen Bestimmungen (DMSB-Handbuch, FIA-Jahrbuch, FIA-Homologationsbestimmungen usw.) werden in ihrer jeweils gültigen Fassung als verbindlich anerkannt und befolgt. Die Bestimmungen sind jederzeit einsehbar unter www.dmsb.de/de/automobilспорт, www.fia.com/regulations und werden dem Antragsteller auf Verlangen durch den DMSB übersandt.
 - 2.7 Die Möglichkeit zum Erwerb von Musterreifen anderer Hersteller gemäß Anhang 1 Musterreifen-Prozedere für VLN und 24h-Rennen besteht erst nachdem der Antragsteller im Besitz einer gültigen DMSB-Hersteller-Lizenz des aktuellen Jahres ist.
 - 2.8 Der DMSB/seine Gerichtsbarkeit ist - jeweils im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit - berechtigt, Strafen bei Verstößen gegen sportgesetzliche Bestimmungen und vertragliche Pflichten - wie im ISG, der RuVO, den Reglements und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen, unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten.
 - 2.9 Auf Grund der Lizenzerteilung, Ablehnung, Rücknahme, Erlöschen, Entziehung der Lizenz, etwaiger Auflagen oder sonstiger Maßnahmen und Entscheidungen stehen dem Antragsteller keine Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, den Organen, Generalsekretären, Geschäftsführern und Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen der zuvor aufgeführten Organisationen zu, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
 - 2.10 Der DMSB ist berechtigt, Auskünfte, die zur Prüfung dieses Antrages erforderlich sind oder die den späteren Wegfall von Voraussetzungen der Lizenzerteilung betreffen, einzuholen.

- 2.11 Der DMSB ist für das Kalenderjahr 2022 sowie darüber hinaus berechtigt, für alle im Zusammenhang mit der Saison 2022 stehenden sportrechtlichen Untersuchungen die notwendigen Angaben für die betroffene Reifenspezifikation der Überprüfung vom Hersteller zu erhalten. (siehe Anhang 1 - Musterreifen-Prozedere für VLN und 24h-Rennen 2022.)
- 2.12 Der DMSB ist jederzeit berechtigt kostenfrei Musterreifen gem. fristgerecht eingereichter Reifenliste in der zur Verfügung gestellten TireApp mit allen -Reifenspezifikationen vom Reifenhersteller ausgehändigt zu erhalten um entsprechende verwendete Reifen für eventuelle Nachuntersuchungen.
- 2.13 Der DMSB ist berechtigt, unbeschadet seiner/ihrer Befugnis zur Regelung des Automobilsports durch Bestimmungen und Ordnungen sowie durch Maßnahmen ihrer Organe und Beauftragten, gem. § 315 BGB Lücken dieses Vertrages zu schließen, ihn zu ergänzen und die Vertragsbestimmungen verbindlich auszulegen.
- 2.14 Die Hersteller-Lizenz ist eine Jahreslizenz, sie gilt grundsätzlich bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres.
- 2.15 Auch die Bestimmungen gemäß den Anhängen werden beachtet.
- 2.16 Der Antragsteller versichert, dass die erklärten Angaben richtig und vollständig sind.
- 2.17 Unmittelbar nach Erteilung der Genehmigung erfolgt die Rechnungsstellung der Gebühr.

Datum und Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift/en des/der Antragsteller/s/
gesetzlichen Vertreters.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

DMSB - DEUTSCHER MOTOR SPORT BUND e.V.

Hahnstr. 70 • 60528 Frankfurt am Main • Telefon (069) 633007-0 • Fax (069) 633007-30

Anhang 1 - Musterreifen-Prozedere für VLN und 24h-Rennen 2022

Anhang 2 - Begleitformular/Guideline - Kaufabwicklung Musterreifen bei der NLS und 24h-Rennen